

Nr.: 039/2017

| | | |
|------------------------|-----------------------|------------|
| ■ Dezernat | V - Soziales & Jugend | 14.03.2017 |
| ■ Fachbereich | Unterhaltsvorschuss | |
| ■ Verfasser/-in | Hofer, Isolde | |
| ■ Telefon | 07621 410-5270 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|-----------------------|---------------|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 05.04.2017 |
| Kreistag | öffentlich | 24.05.2017 |

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wird das Personal im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 um zwei Stellen aufgestockt. Diese Stellen können durch eine Verschiebung von zwei Stellen aus dem Fachbereich Aufnahme & Integration geschaffen werden.

Über die benötigte weitere Aufstockung von zwei Stellen zum 01.01.2018 soll im Rahmen des Haushalts 2018 entschieden werden.

Die im Jahr 2017 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 181.000 € werden im Rahmen des Gesamtbudgets des THH 7 gedeckt.

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---|----------|---|
| Teilhaushalt | 7 | Jugend & Familie |
| Produktgruppe | 36.90 | Unterhaltsvorschussleistungen |
| Produkt(e) | 36.90.01 | Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz |
| Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?) | | Der Lebensunterhalt von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren, die nur bei einem Elternteil leben und keine Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil erhalten, ist sichergestellt. |
| Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?) | | Die dafür erforderlichen personellen Ressourcen müssen geschaffen werden. |
| Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge): | | Bewilligte Anträge nach dem UVG |

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
|-------------|-------------|-------------|---------------|
| 2.100.000 € | 1.704.000 € | 2017 | ab 2018 s. u. |

im Finanzhaushalt

| Investitions- kosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitions- kosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH | | Zeilen-Nr. | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | ab 2019 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|------------|------------|------------|
| Bedarf | Erträge | 10 | | | 1.704.000€ | 2.225.300 | 2.225.300€ |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | 16 | | | 2.100.000€ | 2.800.000€ | 2.800.000€ |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| Plan | Erträge | 10 | | | 1.185.000€ | 1.185.000€ | 1.185.000€ |
| | Personalaufwand | | | | | | |
| | Sachaufwand | 16 | | | 1.400.000€ | 1.400.000€ | 1.400.000€ |
| | Kalk. Aufwand | | | | | | |
| FinanzHH investiv | | Zeilen-Nr. | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | ab 2019 |
| Bedarf | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |
| Plan | Einzahlung | | | | | | |
| | Auszahlung | | | | | | |

■ **Deckungsvorschlag:** Die 2017 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 181.000 € werden im Rahmen des Gesamtbudgets des THH 7 gedeckt.

Begründung

■ Sachverhalt

Zum 01.07.2017 tritt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. Diese beinhaltet die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bisher Vollendung des 12. Lebensjahres) sowie den Wegfall der Höchstleistungsdauer von bisher 6 Jahren.

Der Landkreistag Baden-Württemberg rechnet lt. Rundschreiben Nr. 95/2017 mit mehr als einer Verdoppelung der Fallzahlen (s. Anlage).

Die Unterhaltsvorschusskasse hat derzeit 4,85 Stellen zur Verfügung. Aktuell bearbeitet das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss 1.552 Fälle.

2,0 Stellen werden zum 01.07.2017 und nochmals 2 Stellen zum 01.01.2018 benötigt, um die zu erwartende Flut der Anträge sowie den Rückgriff zeitnah bearbeiten und den Dienstbetrieb gesetzeskonform aufrechterhalten zu können. Es wird mit einer signifikanten Vermehrung der Vorsprachen der Antragsteller sowie mit einem wesentlich erhöhten Aufwand bei der Bearbeitung der Anträge gerechnet, weil unter anderem zusätzlich vorgesehen ist, evtl. Einkommen der antragstellenden Elternteile sowie des unterhaltsberechtigten Kindes (Ausbildungsvergütung) zu prüfen.

Eine Aussage zur Finanzierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur insoweit getroffen werden, dass der Bund sich nun mit 40 % (bisher 1/3 der Ausgaben) an den Ausgaben beteiligen wird.

Bleibt es dabei, dass das Land und der Landkreis je zur Hälfte den verbleibenden Anteil tragen müssen, ist hier von einem zusätzlichen Zuschussbedarf von jährlich mindestens 400.000 € auszugehen. Dieser Betrag beruht auf der aktuellen Rückgriffsquote von 43,56 % . Deutschlandweit hat der Landkreis Lörrach damit eine der höchsten Rückgriffsquoten.

Sämtliche gesetzliche Möglichkeiten des Rückgriffs zu nutzen und die Quote auch zukünftig in ähnlicher Höhe erzielen zu können, ist nur realisierbar, wenn dafür gut geschultes Personal in genügender Anzahl zur Verfügung steht. Die Mehrausgaben der Verwaltung (Personal und Ausstattung) müssen nach jetzigem Stand von der Kommune allein getragen werden.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden, die die Aufgaben der Haushaltsführung, die Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit häufig allein bewältigen müssen, verschärft sich noch durch das Ausbleiben des Barunterhalts des familienfernen Elternteils. Hier kann die Unterhaltsvorschusskasse durch die Gewährung von Leistungen wertvolle Unterstützung leisten. Ohne das dafür notwendige Personal kann diese Unterstützung nicht oder nur verspätet erfolgen.

Die beiden zum 01.07.2017 neu benötigten Stellen können durch eine Verschiebung von zwei Stellen aus dem Fachbereich Aufnahme & Integration geschaffen werden. Eine Stelle davon ist eine nicht wieder besetzte Heimleiterstelle, die andere eine Stelle gehobener Dienst aus dem Leistungsbereich AsylbLG, die aufgrund der zurückgehenden Fallzahlen in diesem Bereich zum 01.07.2017 an das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss übertragen werden kann.

Bezüglich der weiteren zwei Stellen ab dem 01.01.2018 wird geprüft, ob dieser Bedarf bis dahin durch weitere Stellenverschiebungen innerhalb des Dezernates gedeckt werden kann. Ein sich eventuell ergebender Stellenmehrbedarf würde dann in den Haushalt 2018 eingebracht.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlage:

Rundschreiben Nr. 95/2017 des Landkreistags Baden-Württemberg